

1. Teilnahmebedingungen

Alle deutschen Städte und Gemeinden, im Folgenden auch als "Kommunen" bezeichnet, sind teilnahmeberechtigt und willkommen. **Wattbewerb** findet in drei Kategorien mit getrennten Wertungen statt:

- a) Großstädte ab 100.000 Einwohner*innen
- b) Städte mit bis zu 100.000 Einwohner*innen
- c) Gemeinden

2. Anmeldung und Registrierung

Interessierte Kommunen können sich über die Plattform <https://wattbewerb.de> informieren, unverbindlich ihr Interesse anmelden, oder sich verbindlich registrieren.

Im Zuge der Registrierung wird die **Anzahl der Einwohner*innen zum 31.12.2020** erhoben und muss im Formular eingegeben werden. Folgende Startwerte werden durch die Plattform nach der Registrierung automatisch erfasst:

- **Installierte Nennleistung der Photovoltaik in Kilowatt Peak (kW_p)** im Gemeindegebiet auf Basis der offiziellen Daten des Marktstammdatenregisters zum **12.02.2021** für Anlagen im Bereich des jeweiligen Gemeindegrenzen.
- **Anzahl der Photovoltaikanlagen** im Gemeindegebiet auf Basis der offiziellen Daten des Marktstammdatenregisters zum **12.02.2021** für Anlagen im Bereich des jeweiligen Gemeindegrenzen.

Aus diesen Werten wird automatisch die installierte Photovoltaik-Leistung pro Einwohner*in (kW_p / Einwohner*in) ermittelt und ebenfalls als Startwert auf der Plattform visualisiert.

Neue Registrierungen sind während der Laufzeit jederzeit möglich, wobei auch dann die **Startwerte zum 12.02.2021** (die Anzahl der Einwohner*innen zum 31.12.2020) erhoben werden. Somit ist auch ein späterer Einstieg kein Nachteil im Wettbewerb.

3. Start von Wattbewerb

Der offizielle Spielbeginn ist am **21.02.2021**. Die teilnehmenden Kommunen, die Startwerte und die aktuellen Werte werden laufend aktualisiert und über die Plattform (<https://wattbewerb.de>) visualisiert.

4. Spielverlauf von Wattbewerb

Für die teilnehmenden Kommunen werden die gesamte installierte Nennleistung der Photovoltaik in kW_p im Gemeindegebiet und die Anzahl der Photovoltaikanlagen auf Basis der offiziellen Daten des Marktstammdatenregisters **laufend und automatisch** durch die Plattform ermittelt und dargestellt.

Um die automatischen Abfragen für die teilnehmenden Kommunen nachvollziehbar zu machen, wird über die Plattform (<https://wattbewerb.de>) eine Anleitung zur manuellen Abfrage des Marktstammdatenregisters bereitgestellt.

Das laufende **Ranking** ergibt sich aus dem Wert des Zubaus der installierten Photovoltaik-Leistung im Vergleich zum Startwert bezogen auf die Einwohnerzahl (**Zubau kW_p / Einwohner*in**).

Im Zuge der laufenden automatischen Datenerfassung über die Plattform, werden nicht nur die aktuellen Werte zur installierten Nennleistung, sondern auch die Startwerte zum 12.02.21 immer wieder aktualisiert. Somit sollte auch die gewünschte Bereinigung der Fehler im Marktstammdatenregister den Spielverlauf nicht beeinflussen, da ja der Zubau (Zubau = Aktueller Wert - Startwert) gewertet wird, und diese Differenz unabhängig von der Fehlerbereinigung gleichbleibt.

5. Wertung von Wattbewerb

Alle Kategorien (Großstädte, Städte, Gemeinden) werden getrennt gewertet. Es gewinnen jeweils die Kommunen, die im Wettbewerbs-Zeitraum den höchsten Zubau an Photovoltaik-Leistung bezogen auf die Einwohnerzahl erzielt haben (**Zubau an kW_p / Einwohner*in**). Grundlage für die Berechnung sind die Startwerte zu Beginn von Wattbewerb (siehe Punkt 2).

6. Ende von Wattbewerb

Das Spiel endet in beiden Kategorien, sobald die erste **Großstadt** ihre installierte Photovoltaik-Leistung **verdoppelt** und dabei **mindestens 0,2 kW_p / Einwohner*in** erreicht hat.

Unabhängig davon können alle teilnehmenden Kommunen in ihrer Kategorie die Wertung gewinnen (siehe Punkt 5).

7. Gewinne

Nach jedem vollen Quartal, also erstmalig zum 30.06.2021, wird ein Quartalsieger in den Kategorien gekürt. Die **Quartalsieger** werden in der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt und erhalten außerdem die Gelegenheit, sich mit einem kurzen Steckbrief auf der Spielplattform **herausgehoben vorzustellen**. In den Wertungen zu den Quartalen sind nur solche Kommunen berücksichtigt, die bereits vor Beginn des jeweiligen Quartals offiziell auf der Plattform registriert waren. D.h., ein rückwirkender Quartalsieg ist nicht möglich.

Die Spielleitung behält sich vor, einzelne **Quartale unter ein besonderes Motto** zu stellen und in diesem Zusammenhang auch für die Kür eines Quartal-Awards Gewinnbedingungen zu definieren, die besonders motiviertes Engagement der Kommunen würdigen.

8. Sonstiges

Die Verwaltungen der teilnehmenden Kommunen verpflichten sich, einen **fairen Verlauf** des Wettbewerbs zu ermöglichen und für bestmögliche **Transparenz und Qualität bzgl. der gemeldeten Daten** zu sorgen. Dazu kann es erforderlich sein, eine Korrektur von offensichtlich fehlerhaften Daten im Marktstammdatenregister, wie z.B. fehlerhaft erfasste Leistungsdaten einzelner Anlagen, zu erwirken.

Die Spielleitung behält sich vor, die gemeldeten Daten zur installierten Photovoltaik-Leistung sowohl für den Startwert als auch für den monatlichen Zubau nachträglich zu ändern, sofern gravierende Korrekturen der Daten im Marktstammdatenregister gemeldet werden.

Der Rechtsweg ist im Hinblick auf die Ermittlung der Gewinner und die ausgelobten Gewinne ausgeschlossen.